

Bebauungsplan „Gewerbegebiet zwischen K3023 und Heinrich-Röhm-Straße“ - 1. Änderung
Öffentliche Bekanntmachung über die Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB).

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat am 18.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet zwischen K3023 und Heinrich-Röhm-Straße“ - 1. Änderung gebilligt und beschlossen, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), diesen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

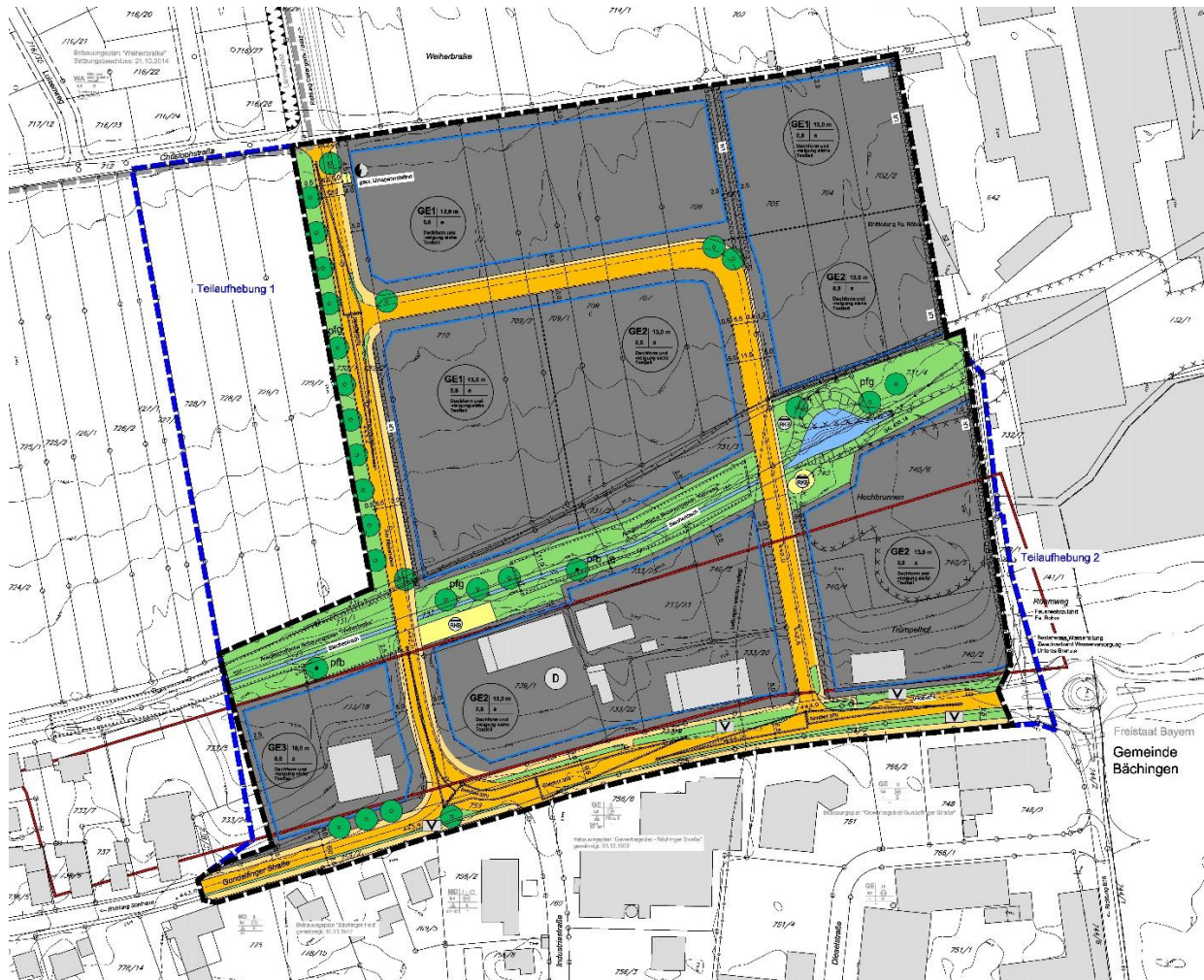
Das Plangebiet befindet sich im Südosten des Gemeindegebiets von Sontheim an der Brenz an der Landesgrenze zu Bayern zwischen der Gundelfinger Straße (K3023) und der Heinrich-Röhm-Straße. Maßgebend sind die Planzeichnung und der Textteil des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht von Gansloser Ingenieure & Planer vom 18.09.2018.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass bei Umsetzung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet zwischen K3023 und Heinrich-Röhm-Straße“ - 1. Änderung, unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, es zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Gansloser Ingenieure und Planer Verkehrszählung	Ermittlung der Hauptverkehrsbeziehungen der Osttangente
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	keine	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	RP Stuttgart Raumordnung	Raumordnerische Belange im Bebauungsplan Umgang mit Boden
	RP Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege	Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG „Römerstraße Cannstatt-Faimingen (2.Q.Jh.n.Chr.Y.).
	Landratsamt Heidenheim Kommunales Abwasser / Niederschlagswasserbeseitigung	Anschluss an das Ortsentwässerungsnetz Umgang mit Regenwasser
	Landratsamt Heidenheim Wasser und Bodenschutz	Wasserrecht (Starkregenereignisse, Hochwasserrisiko, Gewässer)
	Landratsamt Heidenheim Vermessung und Flurneuordnung	Veränderungen im Liegenschaftskataster

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf von Gansloser Ingenieure & Planer vom 18.09.2018 und umfasst die Grundstücke Flst.-Nr. 702/2, 704, 705, 706, 707, 708, 709/1, 709/2, 710, 730/1, 730/2, 731/2, 731/3, 731/4, 733/4, 733/18, 733/20, 733/22, 733/23, 733/25, 740/3, 740/4, 740/5, 740/6, 739/1 und 740 sowie Teilflächen der Grundstücke mit Flst.-Nr. 731, 731/1, 733, 733/5, 756/7, 759, 759/2 und 760 und ist folgend dargestellt.



Bebauungsplan „Gewerbegebiet zwischen K3023 und Heinrich-Röhm-Straße“ – 1. Änderung (Ausschnitt), unmaßstäblich, geordnet

Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet zwischen K3023 und Heinrich-Röhm-Straße“ - 1. Änderung mit Planzeichnung, Textteil und örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht von Gansloser Ingenieure & Planer vom 18.09.2018 liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 18.09.2020 bis 19.10.2020

im Rathaus der Gemeinde Sontheim an der Brenz, Brenzer Straße 25, 89567 Sontheim, Bauamt Zimmer 107/108 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Stellungnahmen vorgebracht werden. Über diese entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Darüber hinaus können die Unterlagen des Planentwurfs online auf der Homepage der Gemeinde Sontheim an der Brenz (www.sontheim-brenz.de) während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Sontheim an der Brenz, 10.09.2020
Bürgermeister Matthias Kraut